

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	071/2021-INK
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neu-Ausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	072/2021-INK
9	Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	070/2021-INK
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	128/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Tina Görg-Mager eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen mündlich nicht öffentlich“ zu erweitern.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	775/2020-1

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bestellt Frau Sonja Joisten, Frau Marion Weber und Frau Petra Altaner auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger/innen Herr Carsten Albrecht, Herr Ingo Junker, Herr Wilfried Kreuel und Frau Verena Mandt wurden durch die AV Frau Tina Görg-Mager eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Corona Pandemie - Aktuelle Entwicklungen	
----------	---	--

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen von Frau von Bülow zur Kenntnis.

5	Bericht des Seniorenbeirates	
----------	-------------------------------------	--

Frau Knütter, Vorsitzende des Seniorenbeirates, stellt den Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates vom März 2018 bis heute dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie vor.

-Kenntnis genommen-

6	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	023/2021-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Siehe Anlage (Anträge und Anfragen) Seite 6 bis 22

2. nimmt die Anfrage zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sowie die Antwort bzw. Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.
3. nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	071/2021-INK
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten im Arbeitsbereich Inklusion zu berichten.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neu-Ausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	072/2021-INK
----------	--	---------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neuausgestaltung der Inklusion einbezogen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neugestaltung der Inklusion einbezogen wird.

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (CDU tw., FDP)

9	Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	070/2021-INK
----------	---	---------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Helmes

Wie viel Stunden Pflegeberatung gibt es hier in Bornheim und wer ist dafür zuständig?

Antwort:

Die Stunden werden geprüft. Für die Pflegeberatung ist Frau Franken der Ansprechpartner.

AM Dr. Böhme

1. Könnte in einem Schaubild veranschaulicht werden, wie die verschiedenen Komponenten im Verhältnis zueinander stehen und ineinander greifen?
2. betr. Präsentation Folie 11 und 12 (Januar 2018 wurde der Demographiebericht vorgelegt und die Verwaltung mit der Entwicklung eines Handlungskonzeptes beauftragt. Stand März 2021, die Koordination in der Verwaltung ist noch abzustimmen.)
Wie ist da der Sachstand?

Antwort:

Das Demographiekonzept war schwierig. Es war nicht das, was man sich erhofft hat. Die Handlungsbedarfe waren klar (starker Kita Ausbau, Schulentwicklungsplanung etc.). Diese wurden vorgelegt und die Maßnahmen werden umgesetzt. Zum barrierefreien Ausbau der Ortschaften gab es auch einen Handlungsplan. Darüber hinaus wie z.B. Quartiersentwicklung, wie wollen wir leben, Organisieren wir ein Austausch der Generationen, da fehlen Handlungskonzepte. Der Bereich Quartiersentwicklung, die Schnittstelle zur Stadtplanung, Sozialraumgestaltung, Senioren in den Blick zu nehmen, muss jetzt der Schwerpunkt sein.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	128/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

betr. Benennung von Sachkundigen Einwohnern/innen

Der Ausschuss wird derzeit noch keine Sachkundigen Einwohner/innen benennen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM von Gliscynski betr. die Beantwortung der kleinen Anfragen sind nicht maschinenlesbar, werden als eingescannte Dokumente hochgeladen, sind nicht veränderbar.

Gibt es einen technischen Grund dafür?

Antwort:

Es wird geprüft, ob es maschinenlesbar gemacht werden kann.

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

gez. Tina Görg-Mager
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage:**Anfragen** zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
FDP	25.01.2021	33	1.01.17	Inklusion und Demographie	122-127	Welche Teilbereiche des Produkts 1.01.17 (Inklusion und Demographie) sind zur Erfüllung dieser Aufgaben das rechtlich notwendige Minimum?	Stellungnahme der Verwaltung: Die von den Vereinten Nationen am 13.12.2006 verabschiedete UN-Behindertenkonvention hat die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008/Februar 2009 ratifiziert; damit wurden die Verträge für die Bundesrepublik rechtsverbindlich. Das Land NRW hat mit dem ersten allgemeinem Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW im Inklusionsgrundsätzegesetz NRW alle Träger öffentlicher Belange zur Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse verpflichtet. Insofern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Ausprägung u.a. der Leistungsfähigkeit der Kommune unterliegt. Ein rechtlich notwendiges Finanzminimum lässt sich daher nicht beziffern.
SPD	27.01.2021	6	1.05.03	Asylleistungen	220	Asylleistungen: Welche finanziellen Aufwendungen müssen durch die Stadt erbracht werden vor dem Hintergrund der ungeklärten Kostenbeteiligung des Landes für geduldete Personen?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den aktuell 270 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG handelt es um 150 Asylbewerber im laufenden Verfahren und 120 geduldete Personen. Der Anteil für diese Personen am Aufwand nach § 4 bis 6 AsylbLG bzw. den Analogleistungen nach dem SGB XII beträgt 44 %, d.h. rd. 829.000 € vom Gesamtansatz in Höhe von 1.865.000 €.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
<p><u>Anfragen AM Horch</u> Handelt es sich bei den 150 Asylverfahren, die noch im Verfahren sind um neue oder ältere Fälle? <u>Antwort:</u> Das sind ältere Fälle. Aus welchem Jahr sind die Fälle? <u>Antwort:</u> Aus welchem Jahr die Fälle stammen kann jetzt aktuell nicht gesagt werden. Es handelt sich um Fälle, wo z.B. Dokumente fehlen und das Verfahren nicht abgeschlossen werden kann.</p>							
SPD	27.01.2021	7	1.05.03	Asylleistungen	222	Asylleistungen: Erläuterung der hohen Ansätze gem. § 2 AsylbLG für besondere Fälle	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Nach 18 Monaten haben alle Asylbewerber und geduldete Personen einen erhöhten Leistungsanspruch ("besondere Fälle") nach § 2 AsylbLG. Geduldete Personen verbleiben wesentlich länger im Leistungsbezug des Sozialamtes und verursachen dementsprechend über einen längeren Zeitraum höher Kosten. Diesen Umstand berücksichtigt der Ansatz zu § 2 AsylbLG</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	8	1.05.03	Asylleistungen	222	Wie viele Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG und sind in diesen Leistungen Mittel zur Integration und zu Sprachkursen enthalten?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Im Januar 2021 hatten 270 Personen dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60 Personen hatten auf Grund eigenen Erwerbseinkommen einen Leistungsanspruch von 0 €; weitere 110 Personen wurden Leistungen in voller Höhe bewilligt. Die Leistungen nach dem AsylbLG dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, die jeder berechnigte Asylbewerber ab Zuweisung oder jede geduldete Person erhält, enthalten Teilbeträge zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes. Hinzu kommen Leistungen bei Schwangerschaft, Krankheit und ggf. bei anderen möglichen Lebenssituationen mit erhöhtem finanziellen Bedarf. Des Weiteren erhalten Asylsuchende Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld). Ab dem 19. Monat des Aufenthaltes erhalten die Hilfeberechtigten gemäß § 2 AsylbLG "Leistungen in besonderen Fällen", d.h., die o.a. Leistungen werden analog den in SGB XII festgelegten Regelsätzen bewilligt und sind dementsprechend etwas höher. Die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen und Sprachkursen ist nicht Bestandteil der o.a. Leistungen. In der Regel werden Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse ab Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder eines entsprechenden Schutzstatus vom jeweiligen Leistungsträger finanziert.</p>

Anfrage AM Horch

Was ist mit den 100 anderen Personen, fallen die aus der Leistung raus und wenn ja, wodurch?

Antwort:

Wird geprüft.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2,10, 22,26, 28,29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Reduzierung des Ertrages in Zeile10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €.</p> <p>zu Zeile. 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.</p>
CDU	31.01.2021	51	P. 1.05	Soziale Hilfen	212 (Z.17)	Wieso springt die Zahl um mehr als 600.000 EUR ?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Erhöhung des Saldos aus Ertrag und Aufwand ergibt sich</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	52	1.05.03	Asylleistungen	220 (Z.10,29)	Wie erklärt sich der kontinuierliche Rückgang in Zeile 10?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der kontinuierliche Rückgang der Erträge ist zum einen auf die sinkenden Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW zurückzuführen. Bisher werden die monatlichen Pauschalen nur für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren gewährt. Die Anzahl der Asylantragsteller ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Zum anderen enthält der Ansatz für 2021 einen Anteil der für die Jahre 2019 bis 2021 vom Bund gewährten, vom Land an die Kommunen weitergeleitete Integrationspauschale. Da zum Zeitpunkt der HP-Planungen nicht bekannt war und auch aktuell noch nicht feststeht, ob es in 2022 erneut eine Weiterleitung geben wird, konnte dieser mögliche Ertrag im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden langsam aber ebenfalls kontinuierlich Flüchtlinge aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften in private Mietwohnungen vermittelt, so dass auch die von Personen mit eigenem Einkommen und Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung rückläufig sind.</p>
B90/Grüne	02.02.2021	23	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Meinen die Begriffe "demografisches Entwicklungskonzept" und "Handlungskonzept" (unter "Leistungen") dasselbe?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: ja</p>
B90/Grüne	02.02.2021	24	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wo sind die Mittel für die Konzepte eingestellt oder beschränkt sich der Mittelbedarf auf Personalmittel? Oder sind die 20.000 EUR "Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen" gemeint? Oder meint dies den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim"?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsentwurf berücksichtigt jeweils 20.000 € für die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen des demographischen Wandels also auch für den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim". Auf der Basis des Demographieberichtes ist zu definieren, wie die Handlungsfelder inhaltlich ausgestaltet werden und eine Konzeption zur Umsetzung z.B. in einzelnen Quartieren der Stadt zu entwickeln.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	26	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wofür sind die 20.000 EUR für Aktionsplan "Inklusion in Bornheim" gedacht, externe Beratung? Gutachten? Tagungen?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim" datiert aus dem Jahr 2014. Der Prozess für die erforderliche Aktualisierung ist noch zu beschreiben. Die Mittel sollen für mögliche externe Begleitung, die notwendigen Abstimmungsworkshops und deren Moderation etc. eingesetzt werden.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	28	P. 1.05	Soziale Hilfen	214 f	Soziale Hilfen: Es sind Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR eingestellt. Bitte schlüsseln Sie auf, an wen sich die Weiterbildung richten soll/wie viele Personen fortgebildet werden sollen und was Gegenstand/Inhalt der Weiterbildung ist. Wer führt die Weiterbildung durch/hat das Konzept erstellt. Wie wird der Wissenserhalt sichergestellt?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR sind für die Umsetzung und Fortführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in den Haushalt eingestellt worden. Am 27.06.2019 hat die Politik die Verwaltung mit der Entwicklung des Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ beauftragt. Geschaffen werden soll ein Beratungsangebot, welches alle erwachsenen Bornheimer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können (s. Vorlage Nr. 262/2019-5). Das Beratungsangebot soll durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten besetzt sein. Im Rahmen der Öffnung des Sozialamtes für weitere Zielgruppen und der angestrebten, noch enger verzahnten, Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Verwaltungsfachangestellten werden sowohl neue inhaltliche Schwerpunkte entstehen, als auch Struktur- und Kulturveränderungen prozesshaft stattfinden. Es werden folglich somit Fortbildungen in inhaltlichen Themenfeldern, als auch zur Unterstützung der Struktur- und Kulturveränderungen im Sozialamt notwendig sein, um ein qualitativ hochwertiges und effizientes Beratungsangebot bereitzustellen und die Synergien zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit entsprechend nutzbar machen zu können. Die Fortbildungen werden durch externe Anbieter durchgeführt. Bedingt durch die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie, schritt die Weiterführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in 2020 nur langsam voran. Die Konkretisierung der Inhalte, zu der insbesondere auch die Definition von Fortbildungsbedarfen gehört, ist ein Schwerpunktthema des Sozialamtes im ersten Halbjahr 2021 mit dem Ziel, die Fortbildungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr in Form von Präsenzveranstaltungen durchzuführen.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	29	P. 1.05	Soziale Hilfen	216		<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Integrationspauschale gem. § 14 TIntG NRW wird gewährt für Spätaussiedler und deren Familienangehörige; Zugewanderte, die als Ausländerinnen oder Ausländer mit einer oder einem Spätausgesiedelten im Aufnahmeverfahren verteilt worden sind; Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlinge aus Syrien, Jüdinnen und Juden aus Osteuropa, in Einzelfällen auch andere Flüchtlingsgruppen); Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, „Resettlementflüchtlinge“ sowie Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 22 Aufenthaltsgesetz. Die in 2020 bewilligten Integrationspauschalen bezogen sich ausschließlich auf Familienangehörige von Spätaussiedlern, (insgesamt 5 Personen). Gemäß § 12 TIntG NRW ist die Integrationspauschale für die Erfüllung von Pflichtaufgaben Weisung zu verwenden: Hierzu zählen die Aufnahme, Beratung, Begleitung, die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft für einen vorübergehenden Zeitraum und die Vermittlung in endgültigen Wohnraum. Die konkrete Verwendung der Integrationspauschale für die zugewiesenen Flüchtlinge, Aussiedler u.a. Personen richtet sich nach dem jeweilig geäußerten Bedarf. Vor Ankunft der Menschen werden Beratungsgespräche angeboten, es wird eine Unterbringung in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht und Hilfestellung bei der Suche nach angemessenem Wohnraum (öffentlich geförderter, sozialer Wohnungsbau). Tatsächlich konnten bisher alle zugewiesenen Aussiedler bzw. deren ankommende Angehörige bis zum Wechsel in eigene Wohnungen bei hier bereits wohnenden Angehörigen unterkommen. Da die Kommune verpflichtet ist, ein Beratungs- und Unterbringungsangebot vorzuhalten, fließt die Integrationspauschale jedoch vollständig in den Instandhaltungsaufwand für die städtischen</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Gemeinschaftsunterkünfte und die Personalkosten für die Erstberatung mit ein.

Anträge zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	4	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	217	Senioren: Die SPD beantragt eine Kosten- und Personalermittlung zum Aufbau einer Pflegeberatung durchzuführen und die Abgrenzung zu den Aufgaben des Kreises zu klären.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bietet bereits eine allgemeine Pflegeberatung an. Der Umfang und die Qualität der bisher in allen kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich gehandhabten Dienstleistung werden zur Zeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis neu beraten, u.a. ist die Einführung einheitlicher Standards vorgesehen. Die Neugestaltung und personelle Besetzung der Pflegeberatung gehört zudem zu den Bereichen, die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Umstrukturierung des Sozialamtes ("Soziale Hilfen") behandelt wird. Auf Grund der pandemiebedingten, vorrangig zu erfüllenden Aufgaben verläuft der Umstrukturierungsprozess mit dem Rhein-Sieg-Kreis und innerhalb der Verwaltung langsamer als geplant.</p> <p>Beschlussentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.</p>
<p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen. Einstimmig</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	11	1.10.03	Wohnungsbauförderung	280	Wohnraumförderprogramme: Prüfung der Einrichtung eines Zweckverbandes unter Einschluss mehrerer Kommunen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Möglichkeiten der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums werden bei der Entwicklung neuer Baugebiete und der Erarbeitung entsprechender Bebauungspläne berücksichtigt. Daneben berät die Verwaltung laufend zu der Inanspruchnahme von Mitteln zur Wohnbauförderung. Entsprechend entsteht durch Investorentätigkeit in Bornheim wieder verstärkt öffentlich geförderter Wohnraum. Die Frage einer interkommunalen Gesellschaft zur Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus wurde 2017 im Rahmen der Untersuchung des Büros Rödl&Partner bereits intensiver beleuchtet. Die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft wurde damals nicht als effizientes Mittel zur schnellen Schaffung von kostengünstigem und bedarfsgerechten Wohnraum identifiziert, sondern ein Bündel anderer Maßnahmen vorgeschlagen. Ähnliche Ergebnisse lieferte das "Handlungskonzept Wohnen in Bornheim 2030" der Beratungsgesellschaft Empirica aus dem Jahr 2020.</p> <p>Beschlusentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass hier analog zum Punkt 1.01.17.02 Demographie "Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe und Unternehmen" in die Zielgruppe/Beschreibung der Ziele aufgenommen werden und entsprechende Maßnahmen im Inklusionskonzept verankert werden.</p> <p>Begründung: Inklusion soll sich nicht auf Schulen beschränken, sondern auf alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Bereich Arbeit ausgeweitet werden.</p> <p>Budget - kein Extrabudget</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verpflichtet alle Träger öffentlicher Belange im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW auf das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken. Die Stadt Bornheim hat mit der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst im Bereich "Bildung" begonnen und dies ausdrücklich als Ausgangspunkt oder "Start" definiert. Zug um Zug sollen alle Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt inklusiv aufgestellt werden. Welchem der sonstigen Handlungsfelder: Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im nächsten Schritt Priorität eingeräumt werden soll, ist noch festzulegen. Da einer solchen Priorisierung nicht vorgegriffen werden sollte, wurde die derzeitige Produktbeschreibung seitens der Verwaltung noch nicht ausgeweitet.</p> <p>Beschlusentwurf: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Beschluss:

Der SIDA beschließt, dass die Zielgruppen der Inklusionsaktivitäten um die Handlungsfelder, eigne Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben erweitert wird. Einstimmig

bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

Sachverhalt**zu 1. und 2.**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen nachfolgende **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Diese wurde irrtümlich einem anderen Ausschuss zugeordnet und daher jetzt nachgereicht.

Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge, die Antworten bzw. Stellungnahmen sowie die Beschlusssentwürfe der Verwaltung werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächliche Kapazität ausgelastet wurden.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
							<p>Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>
<p>Die CDU-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Die UWG-Fraktion stellt den gleichlautenden Antrag.</p> <p>Der Beschlusssentwurf wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlusssentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlusssentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p>Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktionen beantragen über ihre Anträge abstimmen zu lassen.</p> <p>Der Antrag der SPD-Fraktion, die Anträge in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlusssentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlusssentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p>Beschluss: Der SIDA beschließt, die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre, die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächlichen Kapazität ausgelastet wurden. 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, ABB) 08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäude-wirtschaft	96	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich die Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
UWG	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	5000159.004 Wohnbau Festbau Händelstr. rausnehmen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
<p>Die Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion werden zusammen behandelt. Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion halten ihren Antrag aufrecht.</p> <p>Der Beschlusssentwurf wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlusssentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlusssentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der SIDA beschließt, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich der Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet. 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, ABB) 08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)</p>							

zu 3.

Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung:

Die Flüchtlingskostenerstattung war in den letzten Jahren immer wieder – insbesondere im Hinblick auf die aus kommunaler Sicht nicht gewährte Konnexität – Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien. Exemplarisch sei verwiesen auf die Vorlagen-Nrn.708/2016-2, 985/2016-2, 004/2017-2 sowie 231/2017-2.

Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Vereinbarung zur Finanzierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen getroffen. Diesbezüglich wird verwiesen auf den Schnellbrief Nr. 693/2020 vom 21.12.2020.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) einzufordern und diese mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu verbinden. Die Stellungnahme der beauftragten Kanzlei, in der durchaus Ansatzpunkte für eine Verletzung kommunaler Ausgleichsansprüche gesehen werden, ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die zuletzt erstellte Übersicht zu den Gesamtkosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2015 bis 2021 (Anlage 5 zur 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 603/2016-2) hat ein Unterdeckungspotenzial in Höhe von insgesamt mehr als 16 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere der fehlenden Rückwirkung einer geänderten Flüchtlingskostenerstattung große Bedeutung beizumessen.

Im aktuell aufzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Unterdeckung in der Produktgruppe „Asylleistungen“ rd. 1,2 Mio. € ohne die Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 sind Unterdeckungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bzw. rd. 1,7 Mio. € geplant. Diese reduzieren sich um jeweils rd. 1 Mio. €, sofern die geschlossene Vereinbarung bezogen auf die künftigen Leistungen für den Personenkreis der Geduldeten in einem neuen FlüAG NRW umgesetzt würde.